

Vorlage Nr.: 0004/2018
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung	30.01.2018		Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.02.2018		N			
Rat	Entscheidung	22.02.2018		Ö			

Verkehrsentwicklungsplan 2030
- Sachstandsbericht und Beschluss der weiteren Vorgehensweise

Anlage 1 Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes 2030
Anlage 2 Gliederungsentwurf VEP
Anlage 3 Themenfeldkonzept VEP

1. Sachverhalt und Rechtslage:

In den Anlagen zu dieser Beschlussvorlage ist der Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes 2030 (VEP) des Planungsbüros Zacharias Verkehrsplanungen mit Stand vom 27.04.2017 beigefügt sowie der von der Verwaltung ausgearbeitete Gliederungsentwurf und der Themenkatalog.

Im Ergebnis ist der vorliegende VEP-Entwurf aus Sicht der Verwaltung nicht geeignet, die damit beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Gründe:

Am 27. November 2015 wurde die Erarbeitung eines neuen Verkehrsentwicklungsplans (VEP) von der Verwaltung der Stadt Soltau ausgeschrieben, nachdem in der Ratssitzung vom 26. November 2015 die erforderlichen Mittel hierfür bereitgestellt wurden.

Den Zuschlag zur Erstellung des VEPs erhielt das Büro Zacharias Verkehrsplanungen aus Hannover. Die Beauftragung erfolgte am 12. Januar 2016.

Zu Projektbeginn fand am 15. Februar 2016 ein Behördentermin (Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Verden, Landkreis Heidekreis, Polizeiinspektion Heidekreis) statt. In diesem wurden Anregungen und Hinweise der beteiligten Behörden sowie von ihnen beabsichtigte Maßnahmen aufgenommen, welche bei der Erarbeitung des VEPs beachtlich sein können.

Anschließend stellte das Büro Zacharias Verkehrsplanungen den Ablaufplan des VEPs sowie die Bestandszahlen zum Verkehrsaufkommen im Bauausschuss am 05. April 2016 vor.

Am 12. und 14. April 2016 wurden durch Schüler vom Gymnasium Soltau erste Verkehrszählungen zur Ermittlung des aktuellen Verkehrsaufkommens durchgeführt. Am 3. Juni 2016 erfolgte eine ergänzende Zählung durch geschultes Personal vom Büro Zacharias Verkehrsplanungen, um die ermittelten Verkehrsdaten auf ihre Belastbarkeit hin zu überprüfen.

Im Anschluss an die erste Zählung fand am 25. April 2016 eine Bürgerinformationsveranstaltung in der Bibliothek Waldmühle statt. Auf der Veranstaltung wurden der Ablauf des VEPs sowie erste Zählergebnisse präsentiert.

Am 14. Juni 2016 legte das Büro Zacharias Verkehrsplanungen einen ersten Entwurf des VEPs vor. Dieser Entwurf zeigte aus Sicht der Verwaltung allerdings für wesentliche verkehrliche Problemstellungen (Bahnübergänge, Entlastung Hauptverkehrsachsen, Umgehungsverkehre) der Stadt Soltau keine zufriedenstellenden Lösungsansätze auf.

Das Büro Zacharias Verkehrsplanungen erhielt daher die Gelegenheit den VEP-Entwurf bis zum 27. Juni 2016 grundlegend zu überarbeiten.

Die anschließend angedachte politische Beratung in den Ausschüssen erfolgte nicht, da auch der zweite VEP-Entwurf, der am 28. Juni 2016 vorgelegt wurde, nicht den Vorstellungen der Verwaltung entsprach. Der Entwurf wurde als nicht ausreichend angesehen, die aktuellen Verkehrsproblematiken der Stadt Soltau zu lösen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zielvorstellung zwischen der Verwaltung der Stadt Soltau und dem Büro Zacharias Verkehrsplanungen erfolgten mehrere intensive Abstimmungsgespräche, in denen versucht wurde, die unterschiedlichen Vorstellungen von Verwaltung und Planungsbüro zum Verkehrsentwicklungsplan zusammen zu bringen. Das Planungsbüro legte hierzu am 8. Juli 2016 sowie am 24. August 2016 zwei weitere Entwurfsfassungen vor.

Trotz der intensiv geführten Gespräche zwischen Verwaltung und Planungsbüro konnte kein für alle Beteiligten zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden.

Es wurde daher beschlossen, dass der VEP-Entwurf vom 24. August 2016 verwaltungsintern nochmalig geprüft wird.

Anschließend sollte ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Büro Zacharias Verkehrsplanungen erfolgen.

Aufgrund der personellen Neuaufstellung der Fachgruppe 61 verzögerte sich die weitere Bearbeitung des VEPs. Das Abstimmungsgespräch mit dem Büro konnte daher erst am 16. März 2017 erfolgen.

In dem Gespräch zwischen der Verwaltungsleitung, Fachgruppe 61 und dem Planungsbüro Zacharias Verkehrsplanungen wurde noch einmal ausführlich dargestellt, für welche Themenfelder (u.a. Lösung für die Problematik Bahnübergänge, Entlastung Hauptverkehrsachsen, Binnenverkehrsbelastung, Umgehungsverkehre etc.) aus Sicht der Verwaltung in dem VEP zwingend deutliche Lösungsansätze aufgezeigt werden müssen, um die Verkehrsbewältigung in der Stadt zukunftsfähig gestalten zu können.

Ein wesentliches Ziel des VEPs ist es, eine Verhandlungsgrundlage gegenüber Dritten (Bahn, Straßenbaulastträger, BMVI) zu bilden. Daher ist es zwingend erforderlich, dass die Lösungsansätze im VEP konkret formuliert und belastbar sind.

Auf Basis dieses Gesprächs wurde der VEP ein weiteres Mal vom Planungsbüro überarbeitet und am 27. April 2017 ein neuer Entwurf vorgelegt.

Dieser wurde von der Verwaltung geprüft, mit dem Ergebnis, dass der Entwurf noch immer nicht den Zielvorstellungen der Verwaltung entspricht.

Die Verwaltung der Stadt Soltau entschied sich daraufhin einen eigenen Gliederungsentwurf sowie einen Themenkatalog für den VEP zu erarbeiten, welche aus ihrer Sicht die erforderlichen Themenstellungen und Lösungsansätze beinhalten und zudem einen Ansatz zur Entwicklung von kurz-, mittel-, und langfristigen Maßnahmen aufzeigen.

Der Gliederungsentwurf wurde am 1. Juni 2017 mit dem Planungsbüro ausführlich erörtert. Es wurde dargelegt, dass die im Entwurf der Verwaltung genannten Themenfelder aus Sicht der Verwaltung zwingend im VEP zu behandeln sind und dieser daher grundlegend zu überarbeiten ist. Herr Zacharias vom Planungsbüro wurde gebeten zu prüfen, ob er bereit ist, die Überarbeitung des VEPs in der geforderten Form zu leisten.

Leider konnte mit dem Büro Zacharias Verkehrsplanungen keine Einigung über die weitere Form der Bearbeitung des VEPs erzielt werden, da u.a. unterschiedliche Ansichten bezüglich der Darstellung, Gliederung, Inhaltsschwerpunkte und Maßnahmenableitungen vorlagen. Eine weitere Zusammenarbeit war daher auf Grund der sehr gegensätzlichen Zielvorstellungen nicht mehr möglich.

Mit dem vorgelegten VEP-Entwurf vom 27. April 2017 sind aus Sicht der Verwaltung die beabsichtigten Ziele der Verwaltung nicht zu erreichen. Die zwingend erforderlichen Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig) können daraus nicht abgeleitet werden. Wesentliche Aspekte sind dabei u.a.:

- Problematik der höhengleichen Bahnübergänge → Prüfung von belastbaren Alternativen und Änderungen der Verkehrsführung
- Belastung der Hauptverkehrsachsen, insbesondere Lüneburger Str./Wilhelmstraße → Lösungen für eine schnellere Durchfahrt (z.B. Kreisellösung, Beschilderungen)
- Nordumfahrung → Prüfung, ob diese tatsächlich notwendig (bereits eine Nordumfahrung vorhanden), insbesondere da die Problematik des Binnenverkehrs nicht gelöst werden kann
- Einbeziehung der Weiterentwicklung von strategischen Zielen der Stadt Soltau, da diese Einfluss auf die Verkehrsströme haben → Handlungsempfehlungen für die Entlastung der Straßen in Hinblick auf den Binnenverkehr (neue Wohnungsansiedlungen steigern den Binnenverkehr!)
- Erarbeitung von Lösungsansätzen in Hinblick auf die Einbeziehung der Besonderheit des Schülerverkehrs und der damit verbunden zeitlichen Belastungen (u.a. Winsener Straße)

Da diese Fragestellungen aus Sicht der Verwaltung nicht ausreichend detailliert beantwortet und zudem Synergieeffekte bzw. Verflechtung der einzelnen Themenfelder nicht deutlich genug erkennbar sind, können gegenwärtig keine Maßnahmen aus dem VEP-Entwurf abgeleitet werden. Zudem wird das bereits genannte wesentliche Ziel des VEPs, eine Verhandlungsgrundlage gegenüber Dritten (Bahn, Straßenbaulastträger, BMVI) zu bilden, nicht zufriedenstellend erreicht.

Zudem haben sich im Laufe der Zeit weitere Themenfelder in der Priorität geändert. So sind die Themenfelder Lärm, Luftbelastungen, E-Mobilität, Radverkehr und Parkplatzsituation gegenwärtig in der Wertigkeit deutlich gestiegen, wobei die Themen Lärm (Lärmaktionsplan) und Luftbelastungen zeitnah zwingend zu behandeln sind.

Der Gliederungsentwurf berücksichtigt daher diese Aspekte und wurde im Zeitraum August/September 2017 finalisiert und mit der Verwaltungsleitung abgestimmt. Der Entwurf diente als Grundlage für erste Gespräche mit verschiedenen Verkehrsplanungsbüros zur weiteren Bearbeitung des VEPs.

Ab Ende September 2017 nahm die Fachgruppe 61 Kontakt mit vier Verkehrsplanungsbüros auf und erläuterte diesen in separaten Gesprächsterminen, die bis Ende November 2017 stattfanden, den bisherigen Planungsstand des VEPs sowie das auf Grundlage des Verwaltungsentwurfs zu erarbeitende finale Konzept.

Insgesamt kam von allen Planungsbüros eine positive Rückmeldung bezüglich einer möglichen Erarbeitung des VEPs im Sinne der Verwaltung. Allerdings wurde deutlich, dass jedes der Planungsbüros einen unterschiedlichen Ansatz in der Herangehensweise an die Themenstellung hat.

Aus den geführten Gesprächen mit den Planungsbüros zeichnete sich ab, dass für eine Bearbeitung in dem von der Verwaltung für notwendig befundenen Umfang mindestens noch einmal Kosten in Höhe von ca. 80.000 € zu erwarten wären. Im Dezember 2017 wurden daher intensive Gespräche mit dem Landkreis Heidekreis (Rechnungsprüfungsamt) geführt, da eine solche Beauftragung vergaberechtlich trotz der freihändigen Vergabe nicht einfach umsetzbar ist. Ein Lösungsansatz für eine Beschreibung der Leistung sowie des Ablaufs der Vergabe wurde erarbeitet.

Als wesentliche Grundlage für die Erstellung eines zielführenden VEPs, der die genannten Themenschwerpunkte effektiver beleuchten kann, hat die Verwaltung im Ergebnis der geführten Gespräche mit den Planungsbüros festgestellt, dass der VEP grundsätzlich nur unter Beachtung eines Integrierten Städtischen Entwicklungskonzeptes (ISEK) bewertet werden kann. Nur so ist eine Vereinbarkeit mit den gesamtstädtischen Zielsetzungen erreichbar. Auf Grundlage der Beschlussvorlage 120/2015 wurde am 26.11.2015 vom Rat der Stadt Soltau beschlossen, dass für die Aufnahme in das Städtebauförderprogramm des Landes Niedersachsen das ISEK als Vorbereitende Untersuchung fortgeschrieben werden sollte. Dieser Ansatz ist jedoch für die Generierung weiter Fördermittel neben der Städtebauförderung nicht geeignet, da hierbei nur der Fokus auf einen abgegrenzten Bereich der Stadt Soltau gelegt wird. Eine Fortschreibung nur als Vorbereitende Untersuchung ist nicht zielführend für die perspektivische Entwicklung der Stadt. Auch das ISEK aus dem Jahr 2007 kann nicht für die Generierung von Fördermittel genutzt werden, da auch hier keine notwendigen aktuellen gesamtstädtische Zielsetzung ableitbar sind.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass zunächst ein gesamtstädtisches ISEK unter Entwicklung der strategischen Ziele für die Entwicklung der Stadt schnellstmöglich erstellt wird. Dabei sind alle Akteure der Stadt (Bürger, Rat, Verwaltung) einzubeziehen. Für weiterführende detaillierten Erläuterungen zum ISEK wird auf die entsprechende Beschlussvorlage (Nr. 0005/2018) verwiesen. Aus den Zielen des ISEK werden die Ziele für den VEP abgeleitet und die notwendigen Prüfaufträge darauf abgestimmt.

Daher ist die Neuaufstellung des VEPs aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich. Die Bearbeitung sollte dabei parallel zur Aufstellung des ISEK erfolgen, um die erforderlichen verkehrsplanerischen Maßnahmen mit diesem abzustimmen und erste Handlungsempfehlungen daraus ableiten zu können. Die Beschlussfassung über die finale Fassung ist dann zeitnah nach der Beschlussfassung über das ISEK realisierbar.

Grundsätzlich besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass nur einzelne Aspekte/ Problematiken, wie z.B. Lösungsansätze für die Bahnübergänge, verkehrsplanerisch begutachtet werden, da einige Themenfelder in Ansätzen im Entwurf des VEP bereits vorhanden sind.

Nach Rücksprache mit den Büros können einzelne verkehrsgutachtliche Stellungnahmen zu problematischen Themen beauftragt werden. Jedoch benötigen auch solche Untersuchungen eine gewisse Bearbeitungszeit, da sich vor Ort alle Gegebenheiten dazu angesehen werden müssen. Der Kostenrahmen ist stets abhängig vom geforderten Umfang der Untersuchung. Hierbei besteht die Möglichkeit, dass die Ziele aus der Aufstellung eines ISEK nur in begrenztem Maße einbezogen werden können.

Auch wenn die Verwaltung eine weitere Bearbeitung des VEPs für zwingend erforderlich hält, damit dieser eine belastbare Verhandlungsgrundlage gegenüber Dritten darstellt, ist mit dieser eine erneute Belastung des Haushalts der Stadt Soltau verbunden. Für das weitere Vorgehen schlägt die Verwaltung daher drei Lösungsalternativen vor (siehe Beschlussvorschlag).

Sollten keine weiteren Leistungen zum VEP beauftragt werden, so kann von der Verwaltung nicht abschließend beurteilt werden, inwieweit der VEP gegenüber Dritten eine belastbare Argumentationsgrundlage darstellt.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

Im Haushalt 2018 wurden im Teilhaushalt 61.1 für weiterführende Beauftragungen zum VEP insgesamt Mittel in Höhe von 80.000,00 € eingeplant. Diese Mittel stehen grundsätzlich erst nach in Kraft treten des Haushaltes zur Verfügung. Um zeitnah erste Untersuchungen beauftragen und danach daraus zwingend notwendige Maßnahmen schnellstmöglich planen zu können, werden diese Aufwendungen im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bereitgestellt. Dies gilt auch dafür, sollte der VEP vollständig neu beauftragt werden.

3. Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat der Stadt Soltau beschließt:

Alternative 1:

Der vorhandene VEP-Entwurf wird zur Kenntnis genommen und in der vorliegenden Fassung als VEP 2030 beschlossen. Es werden keine weiterführenden Leistungen beauftragt.

Alternative 2:

Der vorhandene VEP-Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Zusätzlich werden vom Rat priorisierte Themenfelder aus dem von der Verwaltung entwickelten Gliederungsentwurf und Themenfeldkonzeptes ergänzend untersucht. Die zu beauftragenden Themenfelder werden zeitnah zwischen dem Rat und der Verwaltung abgestimmt.

Die notwendigen Aufwendungen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bereitgestellt.

Alternative 3:

Der vorhandene VEP-Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Auf der vorhandenen Datengrundlage des Entwurfs wird der VEP vollständig neu beauftragt und auf der Grundlage des von der Verwaltung entwickelten Gliederungsentwurf und Themenfeldkonzeptes erstellt. Die Erstellung erfolgt parallel zur Aufstellung eines gesamtstädtischen ISEK und der daraus entwickelten gesamtstädtischen Ziele. Die Inhalte des VEPs sind unter Beachtung des aufzustellenden ISEK zu bestimmen und daraus abzuleiten.

Die notwendigen Aufwendungen werden im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 Abs. 1 Satz 1 NKomVG bereitgestellt.

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters

Gebelein

5. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

6. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert